



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 04.02.2021

Zugang zu Wärmestuben für Obdachlose

Der Lockdown trifft wohnungslose Menschen, die ohnehin schon zu den Schwächsten der Gesellschaft zählen, besonders hart. Viele Angebote wie Wärmestuben oder Kleiderkammern sind wegen der Corona-Maßnahmen geschlossen. So sagte der Leiter der Wärmestube des „Fürther Treffpunkts“, Wolfgang Sperber, dass derzeit niemand zu den Räumen Zutritt habe, nicht einmal zum Aufwärmen (vgl. <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/kaum-ein-platz-zum-aufwarmen-fur-obdachlose-in-furth-1.10787774>). Wegen der winterlichen Temperaturen ergibt sich daraus für viele Wohnungslose eine lebensbedrohliche Situation.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Wärmestuben stehen obdachlosen Menschen in Bayern allgemein zur Verfügung (bitte nach Städten und Gemeinden auflisten)? 2
2. Wie viele dieser Wärmestuben sind derzeit für Obdachlose geöffnet (bitte auflisten)? 2
3. Auf welcher rechtlichen Basis und auf Anordnung welcher Behörden erfolgte die Schließung der Wärmestuben? 2
- 4.1 Gibt es für Obdachlose alternative Möglichkeiten, sich aufzuwärmen und vor der Kälte zu schützen (z. B. Wärmebusse oder andere mobile Einrichtungen)? 2
- 4.2 Wie viele dieser alternativen Einrichtungen gibt es (bitte nach Bezirken und Standort aufschlüsseln)? 2
5. Besitzt die Staatsregierung ein Konzept zum wirksamen Schutz der Obdachlosen vor Kälteschäden bis hin zu Erfrierungen? 3
6. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung insgesamt ergriffen, um Obdachlose angesichts der durch den Lockdown verschärften Notlage zu unterstützen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 05.03.2021

Die Situation in den einzelnen Kommunen ist – schon allein aufgrund der Größe der Kommune und der Anzahl der wohnungslosen Menschen – sehr heterogen. Valide Daten zu Wärmestuben, die sich auf ganz Bayern beziehen, liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine Abfrage bei allen Kommunen wäre innerhalb der gesetzten Frist, insbesondere aufgrund der Belastungen der Kommunen angesichts der Corona-Pandemie, unverhältnismäßig. Die Beantwortung erfolgt daher beispielhaft anhand der Angebote in der Landeshauptstadt München und in Nürnberg.

1. Wie viele Wärmestuben stehen obdachlosen Menschen in Bayern allgemein zur Verfügung (bitte nach Städten und Gemeinden auflisten)?

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt München stehen obdachlosen Menschen insgesamt neun Aufenthaltsmöglichkeiten bzw. Wärmestuben zur Verfügung.

Nürnberg

In Nürnberg stehen insgesamt fünf Wärmestuben zur Verfügung.

2. Wie viele dieser Wärmestuben sind derzeit für Obdachlose geöffnet (bitte auflisten)?

Landeshauptstadt München

Es sind alle Wärmestuben geöffnet.

Nürnberg

Derzeit sind vier Wärmestuben geöffnet.

3. Auf welcher rechtlichen Basis und auf Anordnung welcher Behörden erfolgte die Schließung der Wärmestuben?

Es erfolgte keine Schließung aufgrund behördlicher Anordnung. Durch die Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen kann es aber dazu kommen, dass sich weniger Menschen zum gleichen Zeitpunkt in einer Einrichtung aufhalten dürfen. Ein Angebot in Nürnberg musste aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eingestellt werden.

4.1 Gibt es für Obdachlose alternative Möglichkeiten, sich aufzuwärmen und vor der Kälte zu schützen (z. B. Wärmebusse oder andere mobile Einrichtungen)?

4.2 Wie viele dieser alternativen Einrichtungen gibt es (bitte nach Bezirken und Standort aufschlüsseln)?

Landeshauptstadt München

Da alle Angebote weiterhin aufrechterhalten werden, bedarf es keiner alternativen Angebote.

Nürnberg

Ergänzend zu den unter 2 genannten Angeboten sind vor allem zwei neue Anlaufstellen für wohnungslose Menschen in Nürnberg zu nennen, u. a. die Unterkunft „QuarTier“ für obdachlose Menschen mit Hund.

5. Besitzt die Staatsregierung ein Konzept zum wirksamen Schutz der Obdachlosen vor Kälteschäden bis hin zu Erfrierungen?

Die sicherheitsrechtliche Obdachlosenunterbringung gehört zu den von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgaben, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Die Gemeinden als Sicherheitsbehörden sind in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit (z. B. Verlust der Wohnung) verpflichtet, die Obdachlosigkeit zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen. Ein Konzept der Staatsregierung ist daher nicht erforderlich.

Die Angebote der Kommunen sind vorhanden. Menschen, die sich trotz Unterbringungsmöglichkeiten weiterhin im Freien aufhalten, werden von Streetworkern derzeit verstärkt aufgesucht.

6. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung insgesamt ergriffen, um Obdachlose angesichts der durch den Lockdown verschärften Notlage zu unterstützen?

Wie bereits unter Frage 5 ausgeführt wurde, ist die Unterbringung obdachloser Menschen Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Kommunen in der Corona-Krise massiv. Insbesondere verdoppelte der Freistaat mit Landesmitteln die Hilfen für die Kommunen im Konjunkturpaket des Bundes auf insgesamt über 4 Mrd. Euro. Eine wesentliche Maßnahme war der pauschale Ausgleich von Gewerbesteuererminderungen im Jahr 2020. An die bayerischen Gemeinden wurden am 15.12.2020 fast 2,4 Mrd. Euro und damit rund 20 Prozent der bundesweit für den Ausgleich eingesetzten Mittel ausgezahlt. Über 1,3 Mrd. Euro davon trägt allein der Freistaat. Zur Kompensation von Gewerbesteuererminderungen wurden letztlich rund 2,18 Mrd. Euro benötigt. Die verbleibenden gut 220 Mio. Euro wurden an die Gemeinden nach dem Verhältnis der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020 verteilt. Dies entspricht einem Nachschlag von 8,5 Prozent auf die Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020 und stärkte vor allem finanzschwächere Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich, der 2020 erstmals über der Schwelle von 10 Mrd. Euro lag, bleibt trotz erheblich gesunkener Steuereinnahmen des Freistaates – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag – 2021 stabil in der Größenordnung von rund 10,3 Mrd. Euro.

Mit den umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Krise und dem sehr gut ausgestatteten kommunalen Finanzausgleich stellt der Freistaat sicher, dass die bayerischen Kommunen handlungsfähig bleiben und auch weiterhin ihre vielfältigen Aufgaben, z. B. im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe, erfüllen können.

Die Staatsregierung unterstützt die wohnungs- und obdachlosen Menschen zudem auch bei der Anschaffung von FFP2-Masken. Insgesamt wurden bisher 2,5 Mio. FFP2-Masken aus dem Pandemiezentrallager der Staatsregierung an bedürftige Menschen ausgegeben.

Auch die Tafeln in Bayern wurden im Zuge der Einführung der FFP2-Maskenpflicht durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit 20.000 Euro unterstützt. Dieser Betrag soll dabei helfen, dass der erste Bedarf an Hygiene- und Schutzmaterialien bei den örtlichen Tafeln gedeckt werden kann. Da z. T. auch wohnungslose Menschen die Tafeln in Bayern aufsuchen, kommt diese Unterstützung letztlich auch den wohnungslosen Menschen zugute.